

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 16.9.2021 (Inkrafttreten 16.9.2021)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innenräumen oder im Freien, einschließlich offener-Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangebote	<p>Bis zu 50 Personen (ohne Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <p>Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell).</p> <p>(§ 16, § 2, § 26a)</p>
2. Gruppenübernachtungen	<p>Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u></p> <p>Regelungen für den Übernachtungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Negativnachweis bei Anreise und – bei Aufhalten von mehr als 7 Tagen – zweimal wöchentlich (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind) - Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen bis zum Einnehmen eines Sitzplatzes <p>Sind ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell).</p> <p>(§ 16, § 23, § 2, § 26a)</p>
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sportartspezifisches Hygienekonzept - Negativnachweis in gedeckten Sportstätten (alle Anwesenden) <p>Für Zuschauerinnen und Zuschauer gilt 4.</p> <p>(§ 20)</p>
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	<p>Bis 1.000 Personen im Freien / bis 500 Personen im Innenraum (ohne Geimpfte und Genesene) ohne besondere Genehmigung.</p> <p>In geschlossenen Räumen (immer) sowie bei mehr als 1.000 Teilnehmenden im Freien nur Personen mit Negativnachweis.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <p>Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medi-</p>

	<p>zinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell).</p> <p>(§ 16, § 2, § 26 a)</p>
5. Bildungsangebote	<p>Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <p>(§ 15, § 2)</p>